

Frauen im Wahlbüro

Autor(en): **Vital, Gertrud**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frau bezüglich der rentenbildenden Qualität ihrer AHV-Beiträge benachteiligt. In vielen Auflagen ist der folgende Härtefall den AHV-Ausgleichskassen bekannt!

Ein Ehemann ist seit vielen Jahren invalid und wird von seiner Frau, welche als Sekretärin arbeitet, unterhalten. Seine bescheidene IV-Rente wird aufgrund seiner eigenen, sehr kleinen Beiträge ausgerichtet, da die Ehefrau das 60. Altersjahr noch nicht überschritten hat. Erst wenn nach Erreichung der Altersgrenze die Ehepaaraltersrente ausbezahlt werden kann, fallen die hohen von der Ehefrau bezahlten AHV-Prämien bei der Rentenberechnung in Betracht. Hat aber der invalide Ehemann das Unglück, seine Frau durch den Tod zu verlieren, bevor diese 60jährig geworden ist, gehen für ihn alle von der Frau einbezahlten AHV-Prämien verloren. Für den Rest seines Lebens bleibt der invalide Witwer auf die kleine IV-Rente nach Massgabe seiner eigenen Beitragsleistungen angewiesen.

Bei den häufigen Verkehrsunfällen, Wirbelsäule- und Kreislaufkrankungen ist die geschilderte Situation durchaus nicht selten. Die Botschaft zur 8. AHV-Revision verschliesst jedoch ihre Augen vor diesem längst bekannten Sozialproblem.

Dr. Gertrud Heinzelmann

Frauen im Wahlbüro

An einer noch vor der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vom Gemeindepräsidenten einer Zürcher Vorortsgemeinde veranstalteten orientierenden Versammlung hallte die Aufforderung durch den von Frauen vollbesetzten Saal,

sie möchten sich als Mitglied des Wahlbüros melden. Eingedenk des viel zitierten Satzes: Wenn Ihr Rechte wollt, so übernehmt auch Pflichten, hoben meine Nachbarin und ich die Hand. Da niemand sonst unserem Beispiel folgte, wurden wir beide — meine Nachbarin ist eine mit einem Schweizer verheiratete Österreicherin — an der nächsten Gemeindeversammlung vorgeschlagen und gewählt. So leicht geht es also, zusätzliche Pflichten zu übernehmen, ein einfaches Handaufheben genügt.

In unserer Gemeinde wurden in rascher Folge das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt, eine Frau in den Gemeinderat, drei Frauen in die Schulpflege und drei Frauen in die Armenpflege gewählt. Inzwischen kam auch noch eine dritte Frau ins Wahlbüro. Es fand kein Wahlkampf statt, da — eine Ausnahme bildete lediglich die Schulpflege — keine überzähligen Kandidaten vorhanden waren. Es scheint fast, als ob heute niemand mehr besonderes Interesse für die Übernahme eines Amtes hätte, das natürlich zusätzliche Arbeit mit sich bringt. Und dennoch, so hörte ich munkeln, seien zwei Frauen für die Schulpflege — vorgeschlagen waren drei — mehr als genug; man könne sie doch nicht für alle Geschäfte einsetzen und somit laste zuviel Arbeit auf den Schultern der Männer! Das Stimmvolk hat entschieden, die drei Frauen wurden gewählt. Ihnen wünsche ich viel Glück, hoffentlich werden sie, in Anbetracht der obenerwähnten Einstellung, nicht überlastet.

Die Arbeit im Wahlbüro ist interessant, ich möchte, ohne jemanden zu beleidigen, fast sagen, auch amüsant. Die Reaktion vieler Männer, wenn sie eine Frau bei der Urne sehen, ist mehr als nur lehrreich. Ich begreife heute viel besser, warum viele

Stimmbürger gegen das Frauenstimmrecht sind oder waren. Ganz gerührt und geehrt fühlte ich mich, als ein lieber, alter Bauer mir mit aller Herzlichkeit die Hand schüttelte, um mir zu meiner neuen, verantwortungsvollen Tätigkeit zu gratulieren. Tatsächlich eröffnen sich im Wahlbüro ganz neue Aspekte. So durfte ich zum Beispiel einmal vom Samstag auf den Sonntag den Urnenschlüssel in Gewahrsam nehmen, weil der Wahlbüro-Obmann nach Schliessung der Urne noch zu einem Fest geladen war!

Nach Abschluss des «anstrengenden» Auszählens am Sonntag spendiert jeweils die Gemeindeverwaltung noch einen herrlichen Z'Vierte oder Z'Nacht, je nach Abschluss der Arbeit. Dabei ergeben sich auch anregende Diskussionen. Über Gemeindegrenzen und Dorfpolitik hinaus in die weite Welt fliegen die Gedanken. Als einmal der Gemeindeschreiber, mein Tischnachbar, die Ansicht äusserte, das wunderschöne, nach meinem Ermessen zu schöne und zu teure neue Schulhaus, sei für die heutigen Kinder doch sehr wertvoll, sah ich es seinem nachdenklich gewordenen Blick an, dass ihn die Darlegung meines Standpunktes beschäftigte. Mir scheint nämlich der Geist, der im Schulhaus herrscht, sei wichtiger als die architektonisch und technisch perfekte Ausführung.

Quintessenz: Frauen denken sehr oft ganz anders als Männer. Sicher keine Neuigkeit. Neu aber ist die Möglichkeit mitzutun und sei es auch «nur» im Wahlbüro. Also, wenn Sie nicht bereits in einer gemeinderätlichen Behörde sitzen, lassen Sie sich ins Wahlbüro wählen, es zahlt sich aus.

Gertrud Vital

Maturitätsschule für Berufstätige

Im Wintersemester 1963/64 eröffnete die Stadt Zürich an der Gewerbeschule eine Maturitätsschule für Berufstätige. Nach einer Versuchszeit stimmte die Gemeinde im Mai 1967 der definitiven Einführung zu, jedoch mit der Einschränkung, dass die Schule nur bis zur Errichtung einer gleichwertigen kantonalen Institution geführt werde.

Nachdem nun der Kanton, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 1970, auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine Maturitätsschule für Erwachsene eingeführt hat, geht die städtische Maturitätsschule für Berufstätige in diesem Frühjahr zu Ende. Die noch in der Ausbildung stehenden Schüler können in die kantonale Schule übertreten.

In den neun Jahren ihres Bestehens wurde die städtische Maturitätsschule von rund 480 Schülern aus den verschiedensten Berufen besucht. Nur rund ein Fünftel davon waren Frauen.

Stipendien für berufliche Weiterbildung

Dass der Reingewinn der ersten SAFFA zur Schaffung einer Bürgerschaftsgenossenschaft für selbständig erwerbende Frauen diene, weiss man im allgemeinen. Weniger bekannt ist die Verwendung des Reingewinns aus der zweiten SAFFA. Aus diesen Geldern wurde die «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» errichtet, eine Stiftung also, die insbesondere der unselbständig erwerbenden Frau offensteht.